

Informationen aus dem Monatsgespräch September am Mittwoch 28.09.2022 von 10:30 – 11:51 Uhr (Protokoll bestätigt mit Wirkung vom 30.11.2022)

In Vorbereitung des Monatsgespräches September 2022, geplant am 28.09.2022, hat der Personalrat am 16.09.2022 die in der Folge aufgeführten **Fragen** an Herrn Zanker übersandt. Es erfolgte eine schriftliche Beantwortung per Email am 26.09.2022. Die **Antworten** finden Sie unter der jeweiligen Frage.

Zunächst ergeben sich aus den uns im Wesentlichen schriftlich übermittelten Antworten zu den Ihnen am 17.08.2022 für das Monatsgespräch (ursprünglich geplant für den 31.08.2022) übermittelten Themen folgende Nachfragen des Personalrats:

Zu 1. bis 2.:

Weshalb sind konkrete Angebote zum Gesundheitsmanagement nicht geplant? Welche Gründe hindern die Verwaltung an der Umsetzung der Dienstvereinbarungen 01/2012 – „Betriebliches Gesundheitsmanagement“, 01/2020 „zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) im Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis“ und unter Umständen auch 03/08 „zur Bewältigung von Suchtproblemen am Arbeitsplatz“?

„Antwort zu 1.: Sie sind in der aktuellen Situation nicht mehr praktikabel und werden gekündigt.“

Zu 5.:

Beschäftigte berichten weiterhin, dass die Beleuchtung insbesondere im Dienstgebäude H 002 noch nicht optimiert wurde. Wann werden die angesprochenen Maßnahmen zur Optimierung abgeschlossen sein? Ist neben der Energiemanagerin auch die Fachkraft für Arbeitssicherheit in die Optimierung der Beleuchtung der Dienstgebäude eingebunden?

„Antwort zu 5.: Es sind fortlaufende Maßnahmen. Ja“

Im Monatsgespräch am 28.09.2022 sollte aus Sicht des Personalrates außerdem ein Austausch zu folgenden Themen erfolgen:

1. Stichwort: Personalsituation Notarzteinsatzfahrzeug
Bei einem rechnerischen Stellenbedarf von etwa 4,9 VZÄ und einem Stellenplanansatz von bereits nur 4 VZÄ sind derzeit tatsächlich 2 Vollzeitbeschäftigte in diesem Bereich tätig.
Wie wird dem tatsächlichen Stellenbedarf in diesem Bereich (einer Pflichtaufgabe der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr) Rechnung getragen?
„Antwort: Es gibt einen Kreistagsbeschluss, der zeitnah umgesetzt werden soll.“
2. Stichwort: Behördenschließung zwischen Weihnachten und Neujahr wegen Energieeinsparmaßnahmen. Erwägt die Verwaltungsleitung eine Schließung der Behörde auch in der Zeit vom 27. bis 30.12.2022? Wenn ja, warum?
„Antwort: Es laufen Abstimmungen zu diesem Thema“.
3. Stichwort: § 44d SGB 2 (Geschäftsführerin, Geschäftsführer der gemeinsamen Einrichtung)
Kommunale Beschäftigte der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter sind bezüglich einzelner Mitteilungen oder Anfragen irritiert, in denen entgegen § 44d Abs. 4 SGB 2 die dienst-, personal- und arbeitsrechtlichen Befugnisse oder die Dienstvorgesetzten- und Vorgesetztenfunktion auch über die Befugnisse zur Begründung und Beendigung der mit den Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern

bestehenden Rechtsverhältnisse hinaus durch personalrechtlich verantwortliche Mitarbeiter des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis ausgeübt werden.

Gibt es eine rechtsgültige Vereinbarung, mit der die per Gesetz an die Geschäftsführerin / den Geschäftsführer übertragenen Aufgaben und Befugnisse dem Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis übertragen wurden?

„Antwort: Dieser Sachverhalt ist mir nicht bekannt.“

4. Stichwort: Hunde in Dienstgebäuden

Durch Mitarbeiter wird berichtet, dass Bürger auch Hunde mit in die Verwaltungsgebäude mitbringen. Beabsichtigt die Dienststellenleitung, im Rahmen des ihr gegebenen Hausrechts, ein Verbot von Hunden (natürlich Blinden-, Begleit- und Assistenzhunde ausgenommen) in Dienstgebäuden?

„Antwort: Diese Bericht sind mir nicht bekannt.“

5. Stichwort: weiterer Zuwachs an ukrainischen Flüchtlingen

Welche personellen, organisatorischen oder sonstige Auswirkungen auf die Kreisverwaltung sind zu erwarten oder befinden sich derzeit in Planung?

Antwort: Kann derzeit nicht abgeschätzt werden.“

6. Stichwort: Zuwachs an Antragstellern im Bereich Wohngeld

„Antwort: Ist bekannt.“

7. Der Tagespresse war zu entnehmen, dass die Bundesregierung mit dem dritten Entlastungspaket u.a. auch eine Reform des Wohngeldes grundsätzlich zum 1. Januar 2023 plant, mit der die Zahl Wohngeldhaushalte deutschlandweit von derzeit 700.000 auf 2 Millionen Haushalte ansteigen soll. Hierbei soll dauerhaft eine Heizkosten- und Klimakomponente enthalten sein.

Zudem ist ein weiterer einmaliger Heizkostenzuschuss für Wohngeldempfänger geplant, und zwar in Höhe von 415,- € für einen 1-Personenhaushalt, 540,- € für einen 2-Personenhaushalt und 100,- € für jedes weitere Haushaltsmitglied. (hier: Thüringischen Landeszeitung vom 05.09.2022)

Unter Beachtung der Tatsache, dass diese und wohl auch andere Pressemitteilungen bereits jetzt zu einem merklich gestiegenen Aufkommen an Telefonkontakten und Antragseingängen geführt haben, bitten wir um Mitteilung, welche personellen, organisatorischen oder sonstigen Maßnahmen geplant sind?

„Antwort: In einer Personalklausur am 30.09.22 wird dies auch ein Thema sein“

8. Stichwort: Ausbildung im LRA

Letztes Jahr wurden in zwei Bereichen Ausschreibungen zur Ausbildung im dualen Studium durchgeführt. Auf Grund der dann folgenden Umstände konnte die einzig verbliebene Bewerberin das Studium nicht wie geplant beginnen und ist derzeit wohl im KJH Seebach im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes tätig.

Wird die einzig verbliebene Bewerberin das Studium zum 01.10.2022 tatsächlich beginnen?

„Antwort: nein“

9. Stichwort: Urlaubsgewährung der Reinigungskräfte GLM

In der Regel haben die ab August tätigen Reinigungskräfte einen anteiligen Urlaubsanspruch in Höhe von 13 Tagen.

Wird den betroffenen Beschäftigten der Urlaub dementsprechend gewährt?

„Antwort: ja“

10. Sonstiges

Herr Zanker informiert:

- über die Durchführung einer Dienstversammlung am 10.10.2022, von 13 bis 14:00 Uhr. Die Einladung erfolgt am 28.09.2022
- dass Anträge auf Schließzeiten an Brückentagen für 2022 (gemeint sind die Tage um den Jahreswechsel) nicht gestellt würden, da man wisse, dass der PR aufgrund von rechtlichen Vorgaben, dem nicht zustimmen wird. Man werde am Freitag, 30.09.2022 eine andere Form finden bezüglich der Abfrage der Beschäftigten über deren Bedarf zwischen dem 22.12.2022 und 03.01.2023. Eine entsprechende Info an den PR und die FDL erfolgt, die Beschäftigten werden über das Intranet informiert.

PR fragt nach:

- Mitbestimmung bei Fortbildungen gem. § 73 Abs. 3 Satz 2 ThürPersVG: Realisierung soll via „Reisekostenverfahren“ über LOGA erfolgen. Hierzu soll der PR Absprachen mit dem FD Personal treffen.
- Nachfrage PR zur Öffnung der Verwaltung für Besucher mit Servicezeiten (wie vor der Pandemie)? Es soll weiterhin keine offiziellen Öffnungszeiten geben. Sollte dies problematisch sein, so solle sich der Mitarbeiter an den FD wenden, dieser solle sich ggf. mit Lösungsvorschlägen über den Dienstweg an den Landrat wenden.